

EWG und EFTA

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Integration

Dieser Aufsatz, erschienen in der «GZ» Nr. 11/1960, sei hier wiederholt. Es ist notwendig, daß er zum Verständnis des nachfolgenden Artikels «EWG und EFTA» gelesen wird. Der aufmerksame Leser wird merken, daß die Sache das Wohl der Gehörlosen sehr berührt.

«Integration» ist ein Modewort, dem wir in den Zeitungen häufig begegnen. Es kommt aus dem Lateinischen. Nach dem Lexikon bedeutet es: Zusammenschluß, Bildung übergeordneter Ganzheiten. Ein Beispiel mag zeigen, wie es gemeint ist:

Die alte Schweiz war wirtschaftlich, politisch und militärisch ein Staatenbund. Die Staaten (Kantone) hatten mehr zu befehlen als der Bund, im Gegensatz zum heutigen Bundesstaat, wo der Bund mehr zu befehlen hat als die Kantone. Zwischen den Kantonen (Orte, sagte man damals) gab es z. B. Zollgrenzen. Wer in einen andern Kanton reiste, hatte unter Umständen Zoll zu bezahlen. Er mußte auch Geld wechseln, denn die meisten Kantone hatten eigenes Geld — Batzen, Pfund, Schilling, Kreuzer, Kronen, Taler —, die oft von Kanton zu Kanton verschiedenen Wert hatten. Man konnte nicht wohnen, wo man wollte. Katholische Orte duldeten z. B. keine Reformierten unter sich und umgekehrt. Die Kantone befahlen, was zu glauben war. Es gab keine eigentliche Bundesregierung. Die Tagsatzung, Vertreter der Kantone, kam von Fall zu Fall zusammen und beschloß etwas oder beschloß nichts und ging oft verärgert auseinander. Jeder Kanton hatte seine eigene Armee, ein paar hundert Soldaten die kleinsten, mehrere 10 000 der größte (Bern). Sie kämpften zwar in den Freiheitskriegen miteinander, sie kämpften aber auch gegeneinander (Alter Zürichkrieg, Religionskriege, Sonderbundskrieg). Als dann 1798 die Franzosen ins Land kamen, ließen die Kantone einander elend im Stich. Die Berner verbluteten allein, die Schwyzer verbluteten allein, die Nidwaldner verbluteten allein. «Zusammenbruch der alten Ordnung» heißt dieses dunkle Kapitel in der Schweizer Geschichte. Da-

mals war die Eidgenossenschaft eben ein schwächliches, uneiniges Schweizlein.

1848 kam endlich die *I n t e g r a t i o n*, die Bildung einer übergeordneten Ganzheit: Bundesstaat, Bundesverfassung, Bundesregierung — die Schweizer Armee anstelle der Kantönlitruppen — der Franken als gleiches Geld im ganzen Lande — freier Handel von Kanton zu Kanton — freies Wohnsitzrecht — Schutz des Glaubens — kurzum: ein übergeordnetes, starkes Ganzes anstelle der früheren schwachen Uneinigkeit.

Folgen: Eine wirtschaftlich aufblühende, freiheitliche Schweiz, ein militärisch starkes Ganzes, das uns bis auf den heutigen Tag den Frieden bewahrt hat.

Eine solche Integration wie die der Schweiz um 1848 wird nun auch auf europäischem Boden angestrebt, ein starkes, einiges Europa.

Vorläufig geht es um die wirtschaftliche Integration. Die Zollschränken von Land zu Land sollen vermindert bis aufgehoben werden. Ziel: ein starkes Europa gegen die Weltmächte des Ostens und des Westens und die erwachenden Völker Afrikas und Asiens. Unter anderem will die EFTA einen Anfang machen. Im Frühling 1960 ist die Schweiz durch Bundesbeschluß der EFTA (Europäische Freihandels-Association) beigetreten. Hierüber später mehr.

Gf.

EWG und EFTA

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ist ein Zusammenschluß von Frankreich, Italien, Westdeutschland, Belgien, Holland und Luxemburg. Die EWG bezweckt den Freihandel unter ihren Ländern, damit sie wirtschaftlich erstarcken. Das heißt: Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Fremdenverkehr sollen durch die Zollfreiheit ihren Staatsangehörigen genug Verdienst und bleibenden Wohlstand brin-

gen. Doch die EWG will noch mehr. Davon ist weiter unten die Rede.

Auch die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), der die Schweiz, Österreich, Dänemark, Schweden, England, Portugal und Norwegen angehören, wollen ihren Völkern durch Zollabbau den wirtschaftlichen Wohlstand sichern. Bereits sind die Zölle von Land zu Land gesenkt worden. Wäre das nicht geschehen, so müßten wir heuer vieles noch viel teurer bezahlen als vor einem Jahr.

So weit, so recht! Aber heute steht es leider so: Die EFTA, der wir angehören, steht auf schwachen Füßen. Denn England will die EFTA verlassen und der EWG beitreten. Die Folge: Es bleiben der EFTA nur noch die sechs kleinen Länder. Dadurch wird die EFTA ohnmächtig schwach gegenüber der mächtig starken EWG. Für die Schweiz besteht dann die Gefahr, daß ihre Konjunktur zurückgeht, daß sie ärmer wird, daß es wieder Arbeitslose gibt, wobei die Gehörlosen besonders leiden müßten.

Was also soll die Schweiz tun? Auch der EWG beitreten? Dann besteht die Gefahr, daß sie als kleines Land von den großen Ländern an die Wand gedrückt wird, das heißt: die Großen befehlen, die Kleinen haben zu gehorchen. Ade, Freiheit! Mehr noch: die Schweiz könnte militärisch nicht mehr neutral bleiben. Denn die EWG ist

politisch-militärisch nicht neutral. Sie ist ein Abwehrblock gegen Rußland, China und die erwachenden Völker Afrikas. Gäbe es Krieg, so würde die Schweiz als EWG-Mitglied mit hineingerissen.

Man sieht: unsere lieben Landesväter in Bern haben es wahrhaftig nicht leicht, den drohenden Gefahren zu begegnen.

Ein Lichtblick: Der deutsche Außenminister Brentano schlägt vor, die EFTA solle aufgelöst werden. Ihre Mitgliedstaaten sollen wählen können, entweder sich 1. der EWG voll anschließen, das heißt wirtschaftlich und politisch-militärisch, oder 2. als militärisch neutrale Länder nur wirtschaftlich. Das beträfe neben der Schweiz auch Österreich und Schweden.

Das wäre eine Lösung! Aber ob die andern EWG-Staatsmänner mit Brentano einverstanden sind? Was die Schweiz anbelangt, könnten sie es schon. Wir verteidigen auf alle Fälle unsere 41 000 Quadratkilometer Europa, als Angegriffene gegebenenfalls auch jenseits unserer Grenzen. Dieser Sorge wäre die EWG einigermaßen enthoben. Aber als Vollmitglied uns von den Großen der EWG nach ihrem Belieben in den Krieg schicken, das lassen wir uns nicht.

Für Dich, lieber gehörloser Leser, den Tageszeitungen entnommen und zubereitet von
Gf.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen, Vereinsmitteilungen

Eine schöne Sitte

Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine sehr nette Sitte. Alle Ehepaare bekommen, wenn sie die Goldene Hochzeit feiern, von der Regierung ein Geschenk. Aber sie müssen Bürger sein der Stadt Basel oder des Kantons Basel-Stadt. Wer aber als Bürger in Basel-Stadt die Goldene Hochzeit begeht, kann am Hochzeitstag nicht so auf und davon mit seiner goldenen Braut. Er muß

hübsch am Vormittag zu Hause bleiben. Warum? Das Hochzeitspaar bekommt hohen Besuch. Die Regierung schickt den Staatsweibel ins Haus der Hochzeitsleute. Er trägt eine Aktentasche und begrüßt zunächst im Namen der Regierung das Paar und die anwesenden Festgäste. Der Tasche entnimmt er einen Brief der Obrigkeit. Den liest er allen laut vor. Was steht darin?